

1

Branchenstandard

Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

Checkliste für weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb

Version: 1.0

Datum: 20.09.2024

Geltungsbereich: Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb sind Mitglied bei Swiss Olympic (SOA) und haben einen anerkannten

Sportbetrieb. Dies betrifft alle nationalen Sportverbände ohne Sportarten mit Einstufung 1-3 sowie einzelne Partnerorganisationen mit Sportbetrieb.

Für nationale Sportverbände/ national tätige Organisationen mit Sportbetrieb, die nicht Mitglied von Swiss Olympic sind, gelten gemäss Sportförderungsverordnung die leicht reduzierten Anforderungen für Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen. Swiss Olympic empfiehlt diesen

Organisationen jedoch, sich an den hier zusammengetragenen Anforderungen für die Mitgliedsorganisationen von Swiss Olympic zu orientieren.

Gültig ab: 01.01.2025

Hilfestellung/Tools: Im Wesentlichen lassen sich die im Branchenstandard zusammengetragenen Anforderungen in drei Arbeiten (1. ■ /2. □/3. ▶) einteilen. Als

Unterstützung stellt Swiss Olympic Mustervorlagen und ein Online-Tool (Ethik-Check) zur Verfügung (ab Herbst 2024).

1.	Anpassungen an Statuten oder Reglementen	Mustervorlagen für statutarische Änderungen
2.	Zeitnahe Veröffentlichungen auf Website oder im Mitgliederbereich (oder andere Bedingungen)	
3.	Laufende oder periodische Aufgabe auf Basis der Handlungsfelder Ethik	Online Tool Ethik-Check (Link folgt)



Checkliste – Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb

Governance

Themen	Bedingungen	Aufgaben (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
Transparente Entscheide	Erstellung, Pflege und Veröffentlichung auf der Website von: Statuten,	
Entscheide	□ Organisationsstruktur,	
	□ Geschäftsbericht,	
	Traktanden und Protokollen des obersten Vereinsorgans (Mitgliederversammlung/Hauptversammlung/Delegiertenversammlung, usw.)	
	□ Verbandsstrategie	
Transparente	Reglemente und weiteren Vorschriften. Verankerung einer Revisionsstelle in den Statuten (u. U. Laienrevision möglich).	
Finanzen	Erstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen von Art. 957ff OR.	
	Dellikation der geprüften Jahresrechnung mit Anhang und Revisionsbericht auf der Webseite.	
	D Sportorganisationen, welche Beiträge der öffentlichen Hand und solche für bestimmte Anspruchsgruppen erhalten, haben den Nachweis über	
	die Herkunft in der Jahresrechnung auszuweisen und deren Verwendung in geeigneter Form aufzuzeigen.	
Geschlechter-	Verankerung einer Geschlechterquote zu je mindestens 40% in den Statuten. Massgebend ist die Anzahl der gewählten, stimmberechtigten	Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Gleichstellung und
vertretung	Mitglieder des obersten Leitungsorgans.	Diversität. Diese beinhalten mindestens: - Die Sicherstellung, dass Strukturen und Prozesse (Grundlagendokumente,
	Hinweis: Erfüllt ein nationaler Sportverband oder eine Partnerorganisation die Geschlechterquote von mind. 40% nicht, muss diese dem BASPO und Swiss Olympic eine schriftliche Begründung mit Darstellung der ergriffenen Massnahmen zur Erreichung der Geschlechterquote einreichen.	Regelwerke, Fördermodelle, Arbeits- sowie Rekrutierungsprozesse, Aktivitäten) diskriminierungsfrei, inklusiv und diversitätsfördernd ausgestaltet sind.
Amtszeit-	Verankerung in den Statuten für das oberste Leitungsorgan der Sportorganisation:	
beschränkung	eine maximale Amtszeit (Empfehlung: 12 Jahre),	
	sowie Wahlen spätestens alle vier Jahre.	
	Hinweis: Die laufende Amtsperiode kann in jedem Fall ordentlich beendet werden. Swiss Olympic (SOA) empfiehlt eine maximale Amtszeit von zwölf Jahren, resp. 16 Jahren, falls noch mind. eine Amtszeit als Präsident*in erfolat.	
	zworj sumen, resp. 20 sumen, juns noch mind. eine Amiszeit dis Frasident in Cijolgt.	
Interessen-	■ Verankerung einer Registerpflicht in den Statuten oder Reglementen der Sportorganisation.	
konflikte	Festlegung der Modalitäten zur Ausstands- (und im Wiederholungsfall) Rücktrittspflicht sowie der Grundsätze für die Annahme und Abgabe	
	von Geschenken und anderen Vorteilen in den Statuten oder Reglementen der Sportorganisation. Führung und Veröffentlichung eines Registers im Mitgliederbereich über die Interessensbindungen der gewählten (bspw.	
	Zentralvorstandsmitglieder), ernannten (Zentralvorstand/Geschäftsleitung) und angestellten Personen (Geschäftsleitungsmitglieder) mit	
	Entscheidungsfunktion.	
	Hinweis: Anstelle einer Veröffentlichung im Mitgliederbereich ist auch eine direkte Zustellung an die Mitglieder möglich.	
Mitbestimmung	Die betroffenen Sportorganisationen verankern die Grundsätze der Mitbestimmung auf strategischer oder operativer Ebene in den Statuten.	► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Mitbestimmung. Diese
	Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt mindestens je 1 Sitz für Athlet*innen und Trainer*innen im Vorstand oder in Kommissionen mit Antragsrecht auf	beinhalten mindestens:
	strategischer oder operativer Ebene festzulegen.	Die Schaffung von Strukturen und Prozessen für die aktive Mitbestimmung.
		Hinweis: Mitbestimmung bezieht sich nicht nur auf den Leistungssport: In allen Bereichen ist eine aktive Mitwirkung erwünscht und anzustreben.
Datenschutz	Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere Art. 6 und 7 DSG (Datenschutzgesetz).	
	Grundsatz der Zweckbindung: Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft	
	und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. Grundsatz der Transparenz: Vereinsmitglieder informieren, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben	
	werden. Sie müssen über Empfänger und Zweck informiert werden.	
	Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Es dürfen nur Daten bearbeitet werden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks wirklich notwendig sind.	
Weitere	Sicherstellen, dass <u>Steuern</u> (inkl. MWST) und <u>Sozialversicherungsbeiträge</u> korrekt abgerechnet und bezahlt werden.	
gesetzliche	□ Überprüfen, dass selbstständige Trainer*innen usw. den Nachweis erbringen, dass sie die Sozialversicherungsbeiträge mit ihrer	
Grundlagen für Good Governance	Ausgleichskasse abrechnen. Beachten der kantonalen und eidgenössischen Steuergesetze, insbesondere bezüglich Quellensteuer für ausländische Mitarbeitende und	
Good Governance	Athlet*innen.	
	Hinweis: Das oberste Leitungsorgan ist persönlich dafür verantwortlich und haftbar, dass die relevanten Gesetze und Vorschriften umgesetzt werden.	



Mensch

Themen	Bedingungen	Aufgaben (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)	
Ethik-Analyse		▶ Periodische Durchführung einer Ethik-Analyse mit dem Online-Tool Ethik-Check und Ableitung entsprechender Massnahmen (vgl. nachfolgende Aufgaben).	
Ethik-Charta und Ethik-Statut	■ Verankerung der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts in den Statuten. Hinweis: Aufgrund der Überführung der bisherigen Disziplinarkammer in die Stiftung Schweizer Sportgericht sind Anpassungen an den bestehenden Formulierungen notwendig.	 Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Ethik-Charta / Ethik-Statut. Diese beinhalten mindestens: Dass die wesentlichen Bestimmungen der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden. Das Vorleben der Prinzipien der Ethik-Charta. 	
Integritätscheck, Qualifikation	_	 Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Integritätscheck und Qualifikationen. Diese beinhalten mindestens: Massnahmen zur Etablierung einer guten Team- und Führungsstruktur. Die Sicherstellung angemessener Qualifikation, regelmässige Weiterbildungen und Austausche für Leitende, Trainer*innen, Mitarbeitende und Führungspersonen. Die Durchführung eines angemessenen Integritätschecks bei Neuanstellungen (Referenzen, ggf. Sonderprivatauszug). 	
Ethikbeauftragte, Prävention	 Bezeichnung einer Person für Ethik und Antidoping. Erarbeitung eines Funktionsbeschriebs für Ethikbeauftragte. 	 Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Handlungsfelder Ethik. Diese beinhalten mindestens: Die Sicherstellung, dass Ethikbeauftragte die entsprechenden Ausbildungen absolvieren. Die regelmässige Information und Sensibilisierung der Mitglieder zu Ethikthemen. Die Sicherstellung eines offenen Dialogs im Vorstand, an der Mitgliederversammlung sowie mit Erziehungsberechtigten. 	
Ganzheitliche Entwicklung		► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema ganzheitliche Entwicklung. Diese beinhalten mindestens: - Die Entwicklung/Ergänzung eines Förderkonzepts (FTEM Schweiz) mit integrierten Ethik-Themen und dessen Umsetzung.	
Gewalt- prävention		► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Gewaltprävention. Diese beinhalten mindestens: - Die Verankerung in den Strukturen und Prozessen, insbesondere im Risikomanagement.	
Schutz vor Überlastung / Überforderung		 Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen für eine optimale Versorgung der Athlet*innen zum Schutz vor Überlastung und Überforderung. Diese beinhalten mindestens: Die Verankerung von Schutzmassnahmen im Förderkonzept (<u>FTEM Schweiz</u>). 	
Unfallprävention		 Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Unfallprävention. Diese beinhalten mindestens: Die Sicherstellung der Anwendung baulicher, technischer und organisatorischer Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen und Verletzungen, auch unter veränderten Klimabedingungen. 	
Suchtprävention		 Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Suchtprävention. Diese beinhalten mindestens: Dass die Sportorganisationen keine Werbung/Sponsoring für nikotinhaltige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke macht. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. Hinweis: Als gebrannte Wasser gilt Ethylalkohol in jeder Form. Sämtliche Spirituosen inkl. die daraus hergestellten Mischgetränke sind zu den gebrannten alkoholischen Getränken zu zählen. Nich als gebrannte alkoholische Getränke gilt ausschliesslich aus Vergärung gewonnener Alkohol. Dies trifft zum Beispiel auf Bier, Wein oder Schaumwein zu. 	

Fairness und Umwelt

Themen	Bedingungen	Aufgaben (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)	
Doping-	Verankerung des <u>Doping-Statuts</u> in den Statuten.	► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Dopingprävention. Diese beinhalten mindestens:	
prävention	Hinweis: Für Partnerorganisationen von Swiss Olympic ist	- Dass die wesentlichen Bestimmungen des Doping-Statuts den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil von Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und	
	dieser Punkt nicht verpflichtend.	Partnern sind.	
Wettkampf-	Verankerung der vier Regeln zur Verhinderung von	► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Wettkampfmanipulation. Diese beinhalten mindestens:	
manipulation	Wettkampfmanipulation in den Statuten oder	 Die Kommunikation und Umsetzung der vier Regeln zur Verhinderung von Wettkampfmanipulation. 	
	Reglementen der Sportorganisation.		
	Hinweis: Die zurzeit laufende Revision des Ethik-Statutes		
	beinhaltet die Inklusion der Verhinderung von		
	Wettkampfmanipulationen. Dies könnte dazu führen, dass		
	der Punkt bei Annahme der Revision durch das Ethik-Statut		
	abgedeckt wird. Für Partnerorganisationen von Swiss		
	Olympic ist dieser Punkt nicht verpflichtend.		
Umwelt		► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Umwelt. Diese beinhalten mindestens:	
		Die Bevorzugung klimafreundlicher Mobilitätsformen.	
		 Die zurückhaltende und auf nachhaltige Kriterien basierende Beschaffung, Verwendung, Instandhaltung und Entsorgung von Ressourcen. 	
		 Den Einsatz für zugängliche, attraktive Naturräume, Naherholungsgebiete und umweltfreundliche Sportanlagen. 	